

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.03.1992

Geschäftszahl

90/15/0124

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3431/78 E 28. Jänner 1980 VwSlg 5456 F/1980 RS 2

Stammrechtssatz

Bloß gelegentliche Verkäufe von Gegenständen des Privatvermögens (pd.: hier: Goldmünzen) erfüllen das Tatbestandsmerkmal der Nachhaltigkeit nicht, wenn es am inneren Zusammenhang solcher gleichartiger Tätigkeiten fehlt (Hinweis E 18.5.1956, 2260/55, VwSlg 1437 F/1956, erg zu § 2 UStG 1959).